

## LIZENZVERTRAG

Das vorliegende Programm („Software“) wird Ihnen von der MacAdm GmbH („Entwickler“) nur zum Gebrauch als Lizenznehmer überlassen und nicht verkauft, wobei der Gebrauch nach den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages beschränkt ist und sich die Entwickler alle Rechte, die Ihnen nicht ausdrücklich übertragen werden, vorbehält. Der Datenträger, auf welcher die Software übertragen wurde, gehört Ihnen; die Entwickler sind jedoch Eigentümer aller Kopien der Software selbst. Das Eigentumsrecht und Eigentum an dieser Software und der Dokumentation, einschliesslich der Vervielfältigung, steht den Entwicklern zu.

### 1. LIZENZ Diese Lizenz erlaubt Ihnen:

**A.** die Benutzung der Software auf einem Computer. Wird die Software auf einer Arbeitsstation oder einem Server installiert und in einem lokalen Netzwerk genutzt, so genügt eine Lizenz. Die Entwickler übernehmen keine Garantie dafür, dass die Software in einer Mehrplatzumgebung ordnungsgemäss arbeitet. Der Gebrauch dieser Software und der Dokumentation ist beschränkt auf den Betrieb, für welchen sie erworben worden ist und welcher als Lizenznehmer auftritt.

**B.** eine Kopie in maschinenlesbarer Form für Backup-Zwecke herzustellen. Die Software ist urheberrechtlich geschützt und enthält vertrauliche und geschützte Informationen. Sie müssen auf allen Kopien alle Urheberrechtshinweise und andere auf die Vertraulichkeit und sonstige Schutzrechte hindeutende Hinweise anbringen, die auf der Originalkopie der Software enthalten sind.

**C.** die Software und alle Rechte nach dieser Lizenz an einen Dritten zusammen mit einer Kopie dieses Vertrages zu übertragen, vorausgesetzt, Sie machen den Entwicklern schriftliche Mitteilung von der Übertragung, und der Dritte liest diesen Vertrag und verpflichtet sich, die Bestimmungen dieses Vertrages einzuhalten.

**2. BESCHRÄNKUNGEN** Sie dürfen Kopien der Software nicht an andere verkaufen, vertreiben oder übertragen. Die Software enthält Betriebsgeheimnisse, und zu deren Schutz dürfen Sie die Passwörter der Software nicht entfernen oder sie auf eine andere Weise in eine allgemein lesbare Form umwandeln. Sie dürfen von der Software abgeleitete Produkte nicht ändern, anpassen, übersetzen, mieten oder vermieten, verleihen, wiederverkaufen, vertreiben oder herstellen.

Jede Software enthält eine eindeutige Lizenznummer, die bei widerrechtlichen Kopien auf den ursprünglichen Lizenznehmer hinweisen; er haftet beim Auftauchen von Raubkopien mit seiner Kennnummer gegenüber den Entwickler für die Folgeschäden (Gewinnverluste, Rufschädigung) der Lizenzvertragsverletzungen in der Höhe des Zehnfachen des aktuellen Einzelverkaufspreises der Software.

**3. DAUER** Diese Lizenz gilt bis zu ihrer Beendigung. Sie endet unverzüglich, ohne dass es einer Kündigung seitens der Entwickler bedarf, wenn Sie eine oder mehrere Bestimmungen dieses Lizenzvertrages nicht einhalten. Bei Beendigung des Lizenzvertrages haben Sie die Software sowie alle Kopien davon zu vernichten. Sie können den Lizenzvertrag jederzeit dadurch beenden, dass Sie die Software, einschliesslich aller Kopien davon, vernichten.

**4. GARANTIE UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN** Im Fall einer berechtigten Mängelrüge können die Entwickler nach eigener Wahl die Software ersetzen oder den Kaufpreis erstatten, wenn die mangelhafte Software mit dem Kaufnachweis retourniert wird.

**5. SONSTIGES** Dieser Lizenzvertrag unterliegt dem Schweizer Recht. Er enthält sämtliche Vereinbarungen, welche die Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstandes getroffen haben und ersetzt alle vorhergehenden mündlichen wie schriftlichen Abreden. Dieser Lizenzvertrag bleibt im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommen.

## BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

**A. Beschränkte Gewährleistung für Datenträger.** Die Entwickler übernehmen die Gewähr dafür, dass der Datenträger, auf dem sich die Software befindet, bei normalen Einsatzbedingungen für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen nach der Auslieferung (durch den Kaufbeleg nachzuweisen) keine Material- oder Herstellungsfehler aufweist. Die Entwickler können nach eigener Wahl den Datenträger kostenlos ersetzen oder den Kaufpreis erstatten, wenn der mangelhafte Datenträger zusammen mit dem Kaufbeleg retourniert wird. Eine Haftung für unbeabsichtigte oder durch Missbrauch oder durch falsche Anwendung entstandene Schäden ist ausgeschlossen. Jegliche Gewährleistungsansprüche, insbesondere für die Tauglichkeit der Software zu einem bestimmten Zweck oder für die marktübliche Qualität, erlöschen nach sechzig (60) Tagen, beginnend mit dem durch den Kaufbeleg nachgewiesenen Liefertermin.

**B. Gewährleistungsausschluss für die Software.** Die Software wird als solche zur Verfügung gestellt, ohne Gewährleistungen gleich welcher Art, und die Entwickler weisen ausdrücklich alle Gewährleistungsansprüche zurück, u. a. auch Ansprüche in Bezug auf die marktübliche Qualität

aus der Anwendung der Software oder die Korrektheit, Genauigkeit, Verlässlichkeit, Aktualität oder sonstige Eigenschaften der begleitenden Dokumentation. Das volle Risiko bezüglich der Verwendbarkeit der Ergebnisse und der Leistungsfähigkeit der Software oder der beiliegenden Dokumentation liegt beim Anwender. Die Entwickler haften nicht für die Funktionstauglichkeit in einem Mehrbenutzerverbund oder einer Netzwerkkumgebung. Im Falle einer defekten Software trägt der Anwender, nicht die Entwickler oder deren Angestellte, die vollen Kosten für etwaige Wartungs-, Reparatur- oder Ausbesserungsarbeiten. Einige Länder erlauben diese Einschränkung der Gewährleistung nicht; in diesem Fall treffen diese auf Sie nicht zu.

**C. Vollständigkeit der Gewährleistungsbestimmungen.** Die Gewährleistungsbestimmungen, wie sie in den Absätzen A und B aufgeführt sind, sind die einzigen Gewährleistungen, die von den Entwicklern für dieses Produkt gemacht wurden. Etwaige mündliche oder schriftliche Erklärungen von den Entwicklern oder Dritten stellen keine Zusicherung dar und erweitern die Gewährleistung nicht, und Sie dürfen sich auf solche Informationen oder Ratschläge nicht verlassen. Diese Gewährleistungsbestimmungen geben Ihnen bestimmte Rechte, die jedoch von Land zu Land verschieden sein können.

Diese Lizenzvereinbarung tritt mit dem Benützen der Software in Kraft.